

Ein unbeachtetes großes Kaisersiegel.

Von August Rosmann.

Dem Vorwort zum Werke „Die Siegel der Deutschen Kaiser und Könige“ von Otto Posse kann entnommen werden, daß mit dieser Veröffentlichung die Registrierung und Beschreibung aller einschlägigen Siegel geplant war. Wenn nun Posse auch die Siegel aufnimmt, welche die Herrscher noch vor dem Erlangen der Kaiser- oder Königswürde gebraucht oder deren Gemahlinnen verwendet haben, dürfte man erwarten, daß Siegel nicht fehlen, die in den engeren Rahmen des Vorhabens, den der Titel des Werkes anzeigt, gehören.

Die Urkundenreihe des Steiermärkischen Landesarchives weist drei Pergamenturkunden auf, die ein großes Kaisersiegel von 13 cm Durchmesser als Anhängesiegel in Holzkapsel tragen, welches das genannte Werk unbeachtet läßt.

A.) 1629, V. 5, Graz.

Ferdinand II. belehnt Andre Khempinsky zu Limberg mit sechs Huben in der südlichen Weststeiermark.

B.) 1629, VI. 24, Graz. (Dipl. Nr. 91 b)

Ferdinand II. verleiht dem Grafen Carl von Saurau das „Obrist Erblandt Marschalckh Amt“ des Herzogtumes Steyer.

C.) 1633, IX. 15, Graz. (Dipl. Nr. 106 c)

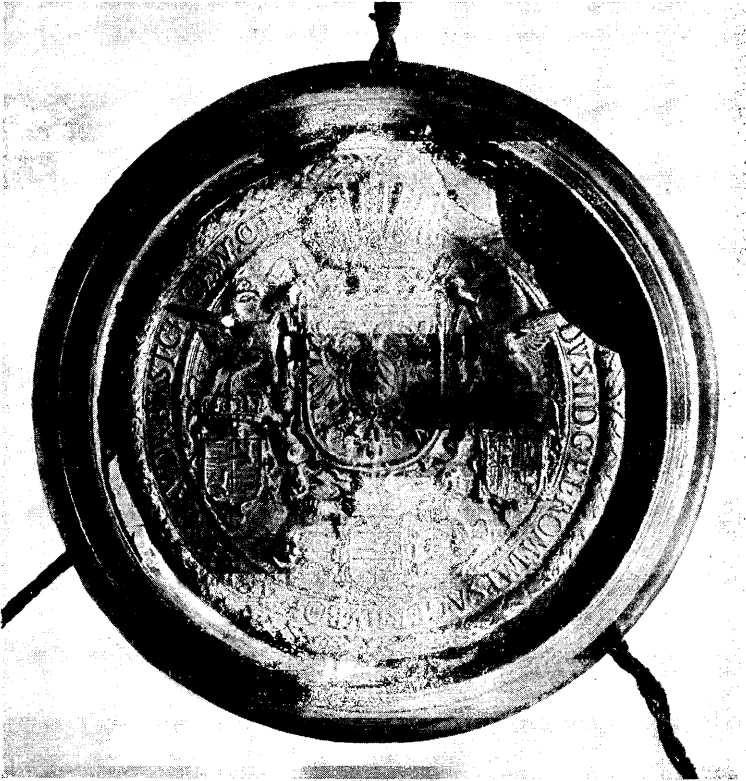
Ferdinand II. belehnt den Maximilian Preiner mit der „Herr- und Hauptmannschaft Tullmein“ in der Grafschaft Görz.

Jede dieser Urkunden ist in der Grazer Kanzlei ausgestellt, hält sich getreu an das Formular, das der Kaiser selbst verwendet und schließt mit der Formel: *Commissio Sacrae Caesar. Maiest. in consilio.*

A und B unterschrieb Leonhard Bischof zu Lavant, C Reinald Bischof zu Laibach als Statthalter. Als Kanzler fertigt in allen drei Urkunden J. C. von Dornsparg.

Am besten erhalten ist das Siegel am Diplom 106 c (C). Vom Typar, das Posse im 3. Band, Tafel 49/2 bringt, unterscheidet es sich

unter anderem durch eine eigene Umschrift und durch den inner-österreichischen Wappenschild, der im Siegel unten als drittes Wappen zu finden ist. Statt geviert von Binde (1, 4) und fünf Adlern (2, 3), zeigt dieses Wappen geviert von Binde (1), Steir. Panther (2), drei Kärntner Löwen (3), Krainer Adler (4).



Die Umschrift lautet: FERDINANDVS. II. D. G. EL. ROM. IMP.
 S. A. GER. HV. BOH. ETZ. REX. ARCH. AV. DVX. BVR. ST. CAR.
 CALE. W. Co. TYR. ETZ.

Die unterstrichenen Buchstaben sind den vorhergehenden eingeschrieben. Der Strich über einem Buchstaben zeigt an, daß er

kleiner als die übrigen ist. Die verbindende Klammer unter zwei Buchstaben gesetzt, weist auf eine Ligatur.

Als Ferdinand II. seinen Hofstaat 1620 nach Wien verlegte, wurde die Grazer Kanzlei keineswegs aufgelassen. Die staatsrechtliche Sonderstellung Innerösterreichs blieb weiter bestehen und des Kaisers Vertreter für diesen Länderverband, Fürst Hans Ulrich von Eggenberg, wurde mit außergewöhnlichen Vollmachten versehen. Es ist gewiß nicht wenig, wenn ihm im Gewaltbrief vom 2. I. 1625 „in allen kriegs- als judici und anderen politischen. wie auch in allen anderen sachen nichts ausgenommen vollkommene gewalt und macht“ verliehen wird.

Aus dem beschriebenen Wappenschild geht hervor, daß es sich um das Siegel der n. ö. Regierungsbehörden für die innerösterreichische Ländergruppe handelt. Tatsächlich ist im Steierm. Landesarchiv kein anderes Siegel an von den Grazer Behörden ausgestellten Urkunden erhalten. Auch für das kleine Siegel ist ein eigenes Siegel der Grazer Regierungsbehörden nachweisbar, das von ihnen ebenso allein verwendet wurde. Nur sind die Unterschiede weniger auffallend. Die geringe Zahl der erhaltenen Stücke darf nicht auffallen. Sie erklärt sich durch die großen Verluste, die gerade die sogenannte Diplomreihe des Landesarchives in der Nachkriegszeit erlitten hat.

Literatur:

Posse: Die Siegel der Deutschen Kaiser und Könige, Dresden 1909.

Thiel: Die Innerösterr. Zentral-Verw. A. f. Ö. G. 105 und 110.